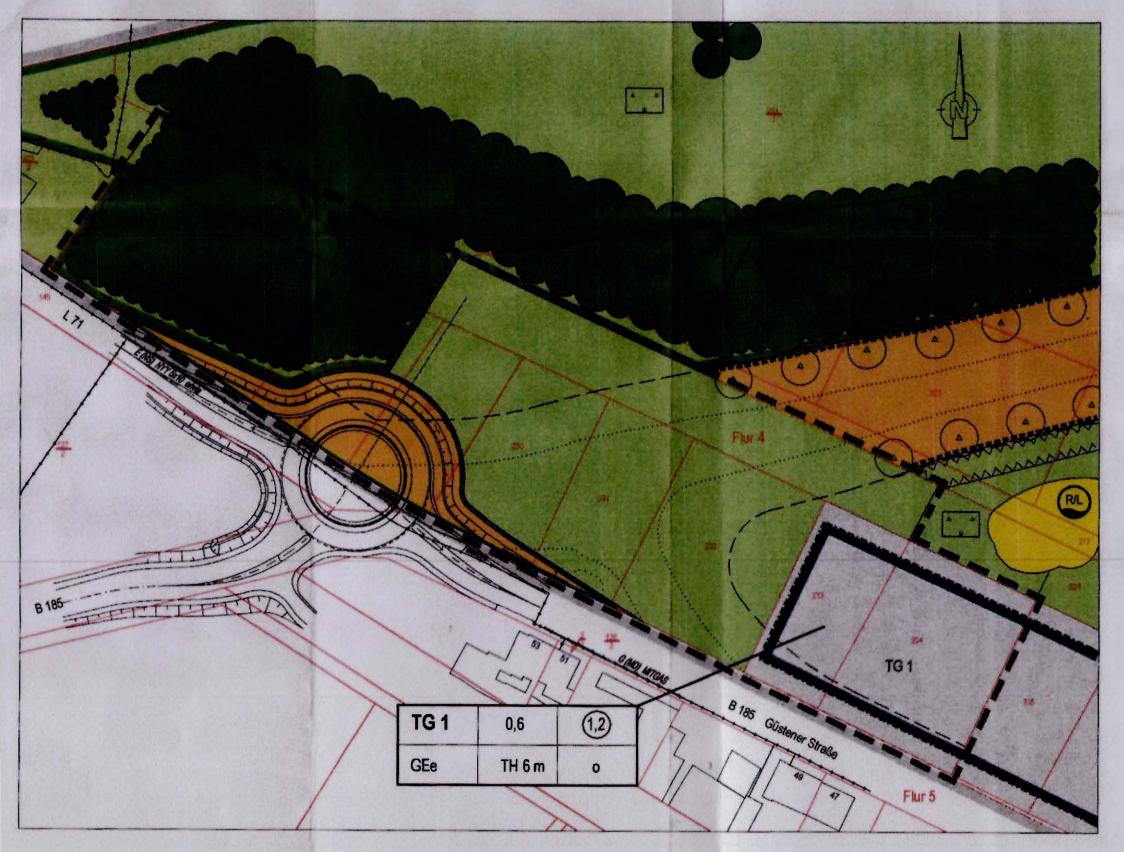
# BEBAUUNGSPLAN NR. 1/95 1. ÄNDERUNG

## PLANZEICHNUNG -TEIL A-



#### Kartengrundlage aus rechtskräftiger Planfassung

Kartengrundage	des Katasteramtes.	Nr. Köthen
	Gemeinde Gemarkung	iberstedt iberstedt
	Fkm	1 und 4
	Meßateb	1:1 000
Stand der Planunterlage:		1993
Vervielfältigungserlaubnis:	erlent durch des Katesteramt	Köthen
	em	23.03.1998
	Aktenzeichen	Az.:1492/98

Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit der rechtskräftigen Planfassung vom 07.01.2000 (Genehmigung vom 23.11.1999). Die textlichen Festsetzungen sind der vorgenannten Planfassung bzw. der Anlage zur Begründung der 1. Änderung zu entnehmen, der ebenfalls eine verkleinerte Planzeichnung beigefügt ist.

Plangrundlage der Verkehrsplanung BIC Vermessung MIDIC Halle, Stand 06/07

PLANZ	EICHENERKLÄRUNG	G
1. FESTSETZU	NGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	Grenze räumlicher Geltungsbereich 1. Änderung	§ 9 Abs. 7 BauNVO
	Grenze räumlicher Geltungsbereich	§ 9 Abs. 7 BauNVO
Art der baulic	hen Nutzung	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
GEe	eingeschränktes Gewerbegebiet	
Maß der bauli	chen Nutzung	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
0,6	Grundflächenzahl	§ 8 BauNVO
1,2	Grundflächenzahl	§§ 16, 19 BauNVO
TH 6,0 m	Traufhöhe baulicher Anlagen als Höchstmaß (siehe Text-Teil B, I, Pkt. 7)	§§ 16, 20 BauNVO
Bauweise, Ba	ugrenzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
0	offene Bauweise	§§ 22, Abs. 2 BauNVO
	Baugrenze	§§ 22, 23 BauNVO
Verkehrsfläch	en	§ 9 Abs. 1
	öffentliche Straßenverkehrsfläche Planung Bauingenieur Consult (BIC) Magdeburg Gml	hH & Co KG
	Planungsstand Vorentwurf (Lph. 3.1) Neubau B 6n, PA 13.2-AS liberstedt, Folgemaßnahm Anpassung Knotenpunkt B 185/L 71	

### Straßenbegrenzungslinie

lächen	
100	

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

lanungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und lächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und	§ 9 Abs.1 Nr.20 u. 25 Bau

zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB on Boden, Natur und Landschaft

Pflicht zum Anpflanzen von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB

Pflicht zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchem

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfall- und Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und der Versickerung von Niederschlagswasser

sowie für Ablagerungen

Flächen für Versorgungsanlagen

§ 9 Abs.1 Nr.14 BauGB

kombiniertes Regenrückhalte-/ Löschwasserbecken

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

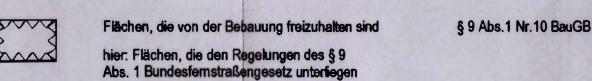
§ 9 Abs.1 Nr.13 BauGB i.V.m. § 9 Abs.6 BauGB

unterirdische Versorgungsleitungen, Bezeichnung siehe Planzeichnung

§ 9 Abs.1 Nr.13 BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.14 BauGB

### Sonstige Planzeichen



### 2. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



§ 9 Abs.6 BauGB Imgrenzung der für die B 185n nach Planeststellungsverfahren dauernd in Anspruch zu nehmenden Flächen

Umgrenzung der vg. Flächen innerhalb des

(Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Bundesautobahn A 14 Calbe-Staßfurt-Bernburg, VKE 4122 und 4123 und der Ortsumgehung Ilberstedt im Zuge der B185 (neu) vom 30. Mai 1997)

3. TO SUPPLIE WITH THE PERSON THE

vorhandene Flurstücksgrenzer

vorhandene Flurgrenzen

Baumpflanzungen für Ausgleich B 185n

## **VERFAHRENSVERMERKE** 1. Änderung

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates Ilberstedt vom 17. März 2008 zur 1. Änderung des Bebauungsplans 1/95 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt Ausgabe 5/2008 vom 09. Mai 2008 der Verwaltungsgemeinschaft "Saale - Wipper".

Ilberstedt, 21.11.2008

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Brörberung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 des BauGB

Ilberstedt, 24. M. 2008

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02. September 2008 zur Abgabe einer Stellungnahme

in fromth

Die durch die Planung betroffenen Nachbargemeinden sind beteiligt worden.

Ilberstedt, 21.11.2008

Der Gemeinderat Iberstedt hat am 27. August 2008 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/95 in der Fassung vom Juli 2008 mit der Begründung zugestimmt und die Auslegung beschloss

Iberstedt, 21.41.2008

Der Entwurf der 1. Änderung 1/95 des Bebauungsplanes Nr. 1/95 in der Fassung vom Juli 2008 bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung haben in der Zeit vom 15. September 2008 bis 17. Oktober 2008 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 5. September 2008 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Saale - Wippea Respate PAREN NORMCHARAKTER bekanntgemacht worden.

Der Beschluss über die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits-und Behördenbeteiligung ist vom Gemeinderat der Gemeinde Ilberstedt am 19. November 2008 gefasst worden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ilberstedt, 21.11.2008



Die 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am 19. November 2008 von dem Gemeinderat Ilberstedt als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. November 2008 gebilligt.

Ilberstedt, 11.11.2008



Die Bebauungsplansatzung zur 1. Änderung wird hiermit ausgefertigt

Ilberstedt, 21. 14.2008



im Amtsblatt Ausgabe 22. 29 der Verwaltungsgemeinschaft "Saale - Wipper" ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmechung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des § 214 BauGB und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 0.5.12.06in Kraft getreten.

Ilberstedt, 08 12 2008



07. November 2008 Maßstab 1:1.000

GEMEINDE ILBERSTEDT

acerplan/

Stammsitz Halle (Seale)

Seebener Straße 22

Tel.: (0345) 529-2237

der Gemeinde Ilberstedt für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1/95, 1. Änderung, welches

die nordöstliche Grenze des Wegeflurstücks 224 bzw. die nördlichste Grenze des Flurstückes 234 der Flur 4

die nordöstliche Grenze der B185 "Güstener Straße" (Flurstück 126/2) bzw. der L 71 "Rathmannsdorfer Straße" (Flurstück 145 der Flur 5)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung sowie nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 85 Abs. 3 des Gesetzes über die Bauordnung des Landes Sechsen-Anhalt vom 20. Dezember 2005 (GVBI. LSA Nr. 67/2005, S. 769) wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans. Nr. 1/95 "Gewerbegebiet 'Eisenbahnspitze' " erlassen.

Gebietsbezeichnung: "Gewerbegebiet 'Eisenbahnspitze' "

Maßstab 1 : 1 000 mit zeichnerischen Festsetzungen und Planzeichenerklärung

Der Satzung zur 1. Änderung ist eine Begründung beigelegt

die Grenze zwischen den Flurstücken 226 und 225/2 bzw. deren geradlinige Veränderung im Bereich des Wegeflurstücks 224 der Flur 4

die Grenze zwischen den Flurstücken 234 und 235 bzw. die gradlinige Veränderung der Grenze zwischen den Flurstücken 233 und 234 im Bereich des Wegeflurstücks 224 der Flur 4

Bebauungsplan Nr. 1/95

"Gewerbegebiet Eisenbahnspitze"

1. Anderung

Dipi.-Ing. Arch. f. Stadtpl. H. Ebert

Planfassung für den Satzungsbeschluss

SATZUNG

N:\Projekte\05557 | Iberstedt\CAD\B-PI an Aendeningshereich Satzung dum